

Zusatz *quod inveniunt de eisdem*¹, einen Zusatz, der, wie bereits SCHMEIDLER mit Recht betont², den vernünftigen Sinn der ursprünglichen Fassung umbiegt und zerstört.

Einige seiner Änderungen sind sachlich von erheblicherer Bedeutung. Dies tritt schon bei seinen Ergänzungen von Lücken in Erscheinung. Die beiden Morena haben nämlich, ähnlich wie in ihren Urkunden³, auch in ihrem Geschichtswerk mehrfach da, wo ein Name oder eine Zahl ihnen nicht gegenwärtig war, Lücken gelassen, die der Redaktor nun in seinem Streben, einen glatt lesbaren Text herzustellen, möglichst auszufüllen sucht. Allerdings ist es unverfänglich, wenn er zum 3. Februar 1160 *quendam alium*, zum 9. August 1160 *et quidam alii*, zum 19. Juni 1161 *multi*, zum März 1162 *quidam Theotonicus* und *quidam alius Theotonicus* einschiebt.⁴ Doch höchst bedenklich wirken daneben andere willkürliche Ergänzungen fehlender Daten und Namen, wenn er etwa bei Schilderung des Todes Victors IV. zum J. 1164 das lückenhafte, aber nicht unrichtige Datum *die Lune . . . mensis Augusti* durch Einsetzung des Wortes *prima* falsch vervollständigt⁵ oder wenn er zum 7. August 1161 eine nicht näher bezeichnete Mailänder Kirche leichtfertig *sancti Laurentii* tauft⁶, obgleich hier nach Otto Morenas Darstellung eine bei der südöstlichen Porta Romana vor der Umwallung gelegene Kirche gemeint ist, während S. Lorenzo weiter westlich bei der Porta Ticinese und auch schon innerhalb der 1157 neu angelegten Umwallung lag, wie GIULINI und FUMAGALLI⁷ in ihren beachtenswerten, aber von JAFFÉ nicht beachteten Untersuchungen⁸ dargetan haben.

Naturgemäß begnügt sich der Redaktor nicht mit der Ausfüllung der Lücken, sondern er korrigiert auch sonst die ihm verbesserungsbedürftig erscheinenden Stellen. So sucht er zum

¹) MG. SS. 18, 640 Z. 19f. (N. t: Z. 49). ²) B. SCHMEIDLER, Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jh. in Leipziger hist. Abhandl. 11, 77f. ³) Vgl. z. B. in Urkunden vom Januar 1142, Juni 1152, Mai 1153, Mai 1160, November 1162 (VIGNATI, CD. Laudense 1, 135. 180. 182 und 2, 13. 15). Charakteristisch ist, daß Otto Morena einmal (VIGNATI 2, 13) über *domni Gregorii pape* korrigierend *seu Innocentii* schrieb. ⁴) MG. SS. 18, 620 Z. 10 (N. n: Z. 45); S. 626 Z. 20 (N. f: Z. 50); S. 632 Z. 17 (N. m: Z. 47); S. 636 Z. 40. 42 (N. d. k: Z. 54. 56). ⁵) Ebendort S. 643 Z. 5 (N. e: Z. 42f. und N. 76: Z. 58). ⁶) Ebendort S. 634 Z. 5 (N. k: Z. 43). ⁷) Vgl. oben S. 118 N. 3. ⁸) GIESEBRECHT, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit 6, 405 zitiert wenigstens die Untersuchung GIULINIS.